

# Bedingungen für das Termingeld

Stand: 07/2026

## 1. Anlagezweck

Das Termingeld dient der kurz- bis mittelfristigen Geldanlage mit einem festen Zinssatz für eine vereinbarte Laufzeit.

## 2. Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Mindestlaufzeit beträgt einen Monat und kann taggenau erfolgen. Die Laufzeit beginnt mit Eingang des Anlagebetrages auf dem Termingeldkonto und endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit in Monaten oder mit Erreichen des Fälligkeitsdatums. Die Bank bietet darüber hinaus auch längere Laufzeiten an.

## 3. Zinssatz

Der Zinssatz ist abhängig von der Betragshöhe und der Laufzeit und ist für die gesamte Anlagedauer fest. Die Zinsgutschrift erfolgt bei Fälligkeit auf dem Termingeld-Konto. Es kann auch ein anderes Konto innerhalb der gleichen Filialnummer zum Zwecke der Zinsgutschrift vereinbart werden. Über die Zinsgutschrift erhält der Kunde eine Zinsabrechnung. Der Monat wird mit 30 Zinstagen, das Jahr mit 360 Zinstagen gerechnet.

## 4. Verfügungen\* und Zuzahlungen

Verfügungen\* und Zuzahlungen sind nur zur jeweiligen Fälligkeit des Anlagebetrags zulässig, nicht jedoch während der Laufzeit.

## 5. Kontoauszug

Der Kontoauszug mit Informationen zu Umsätzen und zur Zinsgutschrift wird zur jeweiligen Fälligkeit zugeschickt.

## 6. Prolongation

Zum Ende der Laufzeit wird das Termingeld automatisch für die gleiche Anlagedauer zu den dann geltenden Konditionen prolongiert, sofern der Kunde der Bank bis zum letzten Bankarbeitstag vor Fälligkeit keine anderen Weisungen erteilt. Im Falle einer Prolongation räumt die Bank dem Kunden ein Widerrufsrecht von 14 Tagen ein. Die 14-tägige Widerrufsfrist beginnt mit Zugang der Prolongationsbestätigung. Innerhalb dieser Frist kann die Prolongation schriftlich oder mündlich widerrufen werden.

## 7. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank oder über [www.postbank.de](http://www.postbank.de) eingesehen werden. Auf Wunsch senden wir diese auch gern zu.

\* Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung“ und „Überweisung“ umfassen.

